


Bürger 1



Stadt Ochsenfurt - FB 3
Eing.: 24. Nov. 2021


Stadtverwaltung Ochsenfurt
Hauptstraße 42
97199 Ochsenfurt

 21. November 2021

Einspruch gegen das Wohnbaugebiet „Zeubelried III - Eichenweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich weise nochmals darauf hin, dass auch trotz der Änderung des Bebauungsplans „Zeubelried III – Eichenweg“ in ein Dorfgebiet nach § 5 BauNVO mein Einspruch bestehen bleibt.

Wie Ihnen bereits im Schreiben vom 13. Juli 2020 mitgeteilt, wird das angrenzende Grundstück FL Nr. 76 auch zukünftig landwirtschaftlich genutzt und dient weiterhin als Holz- und Getreidelager. Neben starkem Staubaufkommen und hohem Geräuschpegel ist eine 24-stündige Erreichbarkeit mit landwirtschaftlichen Maschinen deshalb unumgänglich.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

